

Besucherregistrierung nach Corona-Verordnung

Pro Haushalt wird eine Registrierung benötigt.

Vor- und Nachname	
Wohnadresse <small>Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)</small>	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Besuchsdatum	

Gegenständliche Daten werden nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften für die ggf. nötige, hilfreiche Nachverfolgung von Infektionsketten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erfasst, maximal vier Wochen gesichert im Hause aufbewahrt und nur auf Anfrage an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde weitergegeben.

Welche Sicherheitsvorschriften müssen bei einem Besuch der Salzwelten eingehalten werden?

Für den Besuch der Salzbergwerke:

- Verpflichtende **Registrierung** und **Vorweisen eines Testergebnisses/Impfzertifikats/Bestätigung über eine durchgemachte Krankheit.**

(Für Kinder bis zehn Jahre gilt das Testergebnis der Eltern bzw. eines oder einer Erziehungsberechtigten, ab dem Alter von zehn Jahren brauchen Kinder ein eigenes Testergebnis.)

Gültigkeit der Tests: Selbsttest mit digitaler Lösung 24 Stunden, Antigentest 48 Stunden, PCR-Test 72 Stunden

- **FFP2-Maske** tragen
(Kinder bis 6 Jahre benötigen keine Maske, Kinder von 6 bis 14 Jahren benötigen einen Mund-Nasenschutz.)
- mindestens 2 m **Abstand** halten
- Hände **desinfizieren**

Für die Fahrt mit der Salzbergbahn in Hallstatt:

- FFP2-Maske tragen
- Hände desinfizieren

Muss die FFP2-Maske während des gesamten Besuchs getragen werden?

Die Maskenpflicht besteht an allen Indoorbereichen und auch Outdoor falls der 2 m Abstand nicht eingehalten werden kann.